



Drucksachen-Nr. **X/1033**

Bad Schwalbach, den 02.07.2019

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Dominik Schmitt

Schule, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	15.07.2019		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	15.08.2019		ja
Kreistag	27.08.2019		ja

Titel

Vorschlagsliste für das Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) 2020 ff.

I. Beschlussvorschlag:

Die Vorschlagsliste für das Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) wird wie folgt aufgestellt und dem Hessischen Ministerium des Innen und für Sport unter dem Namen „Vorschlagsliste für das Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) RTK 2020“ vorgelegt:

Antragsteller	Vorhaben	Baukosten	bisheriger Listenplatz	Listenplatz gem. Vorschlagsliste 2020
Hochschulstadt Geisenheim	Sanierung Rheingau-Bad	ca. 2.900.000 €	1	(wurde zur Antragsstellung aufgefordert)
Gemeinde Niedernhausen	Sanierung des Waldschwimmbades Niedernhausen	ca. 2.100.000 €	2	(wurde zur Antragsstellung aufgefordert)
Stadt Rüdesheim	Sanierung Asbach-Bad	ca. 2.200.000 €	3	1
Gemeinde Aarbergen	Sanierung des Passavant-Waldschwimmbades	n.n.	4	(wurde zur Antragsstellung aufgefordert)
Gemeinde Schlangenbad	Sanierung Thermal Freibad Schlangenbad	ca. 740.000	neu	2

Der Passus („Für den Fall, dass die Stadt Geisenheim Fördermittel aus dem Bundesprogramm für Hallenbäder erhält, fällt die Stadt Geisenheim aus dem Landesförderprogramm heraus“) aus dem Beschluss der Kreistagssitzung vom 30.10.2018 wird gestrichen, damit die Hochschulstadt Geisenheim sowohl Bundes- als auch Landesmittel für Ihre Maßnahme erhält.

II: Sachverhalt:

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Erhaltung der Schwimmbadinfrastruktur zu unterstützen, da diese Infrastruktur essentiell notwendig ist um das Schwimmen zu erlernen und Wasser- und Schwimmsport zu praktizieren. Um die Maßnahmenträger ideell und finanziell zu unterstützen, stellt das Land Hessen 50 Mio. Euro für Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2019-2023 zur Verfügung. Pro Jahr sind im Haushalt jeweils 10 Mio. Euro veranschlagt.

Anträge und Förderung können ab 2018 nach Maßgabe der Förderrichtlinien des Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm „SWIM“ beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport gestellt werden.

Gegenstand der Förderung können Investitionsmaßnahmen im Bereich von Hallen- und Freibädern sein. Landeszuwendungen werden gemäß den Richtlinien des Förderprogramms „SWIM“ gewährt für Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen und Modernisierungs-, Sanierungs- oder auch Investitionsmaßnahmen. Darunter fallen auch Investitionen für rein technische Modernisierungsmaßnahmen wie z.B. energieeffiziente Temperatur- und Lüftungsanlagen.

Die Landeszuwendung wird als Projektförderung im Wege einer Anteilsfinanzierung regelmäßig in Höhe von 30 % der als zuwendungsfähigen anerkannten Kosten, bis zu einem Maximalbetrag von 1.000.000 Euro gewährt.

Eine Vorschlagsliste ist beim HMdIS bis spätestens zum 01.November eines jeden Jahres für das Folgejahr vorzulegen.

Hierbei muss in einem begleitenden Erläuterungsteil auch auf die Bewertung hinsichtlich der regionalen Versorgung mit Wasserflächen eingegangen werden sowie eine Darstellung der Nutzung durch Schul- und Vereinssport. Aus der Vorschlagsliste muss eine eindeutige Reihenfolge der Maßnahmen nach Dringlichkeit ersichtlich sein.

Den Maßnahmen ist eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Sinne von § 7 LHO für den Betrieb des Bades und der beantragten Maßnahme zugrunde zu legen, die nicht nur die einmaligen Investitionskosten, sondern auch die laufenden Kosten (u.a. Betriebskosten, Abschreibungen, Zinsen, Tilgungen usw.) für eine Laufzeit von 25 Jahren berücksichtigen. Diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist von den jeweiligen Städten zu erstellen und dem Antrag beizufügen.

Das Hessische Innenministerium hat mit Schreiben vom 08. März 2019 die Hochschulstadt Geisenheim, die Gemeinde Niedernhausen und die Gemeinde Aarbergen mit Ihren jeweiligen Vorhaben zur Antragsstellung aufgefordert.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport teilte der Verwaltung mit, dass laut der Presse die Stadt Geisenheim mit ihrem Vorhaben ebenfalls eine Bundesförderung erhalten würde. Das Ministerium hat keine Bedenken bzw. Einwände gegen eine kombinierte Förderung aus Bundes- und Landesmitteln.

In dem Kreistagsbeschluss vom 30.10.2018 heißt es:

„Für den Fall, dass die Stadt Geisenheim Fördermittel aus dem Bundesprogramm für Hallenbäder erhält, fällt die Stadt Geisenheim aus dem Landesförderprogramm heraus.“

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, diesen Passus des Kreistagsbeschlusses aufzuheben, da keine Einwände seitens des Ministeriums gegen eine Doppelförderung bestehen.

Die Gemeinde Schlangenbad hat mit seinem Vorhaben „Sanierung Thermalfreibad Schlangenbad“ einen Antrag auf Förderung gemäß „SWIM“ gestellt.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

V. Finanzierungsübersicht

keine

(Rodius)
Kreisbeigeordneter

Vorschlagsliste für das Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) RTK 2020 **Anlage:**